

Der Schreiben,

Welche

Se. Kön. Majest.

in Preußen. ꝛ.

In Ihro

Königl. Majestät in Pohlen ꝛ.

Ingleichen an Der

Könige in Groß-Britannien ꝛ.

Dennemarck ꝛ. und Schweden ꝛ.

Majest. Majest. Majest.

Wegen der Thorenschen Sache

Und der Verfolgung der sämtlichen Evangel. Kirchen in  
Pohlen und Littauen / haben abgehen lassen.

Anno 1725.

S. A. &amp; I 1353 83 -



# Friderich Wilhelm, König ic.

**W**ir können keinen Umgang nehmen Ew. Majest. hie-  
durch Freund. Brüderlich zu erkennen zu geben/  
was massen über die harte Sentenz / welche ohn-  
längst all dort gegen die Eingeseffene der Stadt  
Thoren wegen des daselbst entstandenen unglückli-  
chen Tumults publiciret worden / zum höchsten affli-  
giret sind / inden wir nicht ohne das empfindlichste  
Mitleiden ansehen können / daß gegen diese unsere arme Glaubens-  
Genossen / unter dem Vorwand die Ehre Gottes an ihnen zu rächen /  
mit Feuer und Schwerdt procediret / ihnen ihre Kirche genommen / ihre  
Schule destruiret / und die ganze bisherige Verfassung der Stadt  
zu grösserster Oppression der dasigen Evangelischen Eingeseffenen /  
verändert und über den Hauffen geworffen werden will.  
Wann die Stadt Thoren gegen Ew. Majest. und die Repu-  
blique öffentlich rebelliret / oder sonst der ärgesten Verbrechen sich  
schuldig gemacht hätte / so könnte gewiß kein strengeres Urtheil über  
dieselbe gefällt werden / als dasjenige ist / so jeho wider sie er-  
gangen.

RESTOMIS

Da



Da es aber bloß und allein auf die Bestrafung eines von dem gemeinen Böbel wider etliche miserable Jesuiten erhobenen auch von diesen selbst-verursachten und boshafter weise fomentirten Tumults ankömmt/ so ermessen Ew. Majestät nach Dero hohen Begabniß leicht von selbst/ daß die in dem Urtheil determinirte schwere Straffe den begangenen Excess weit übersteige/ und kein vernünftiger Mensch billigen könne/ daß um einiger weniger Leute willen/ die sich etwa vergangen/ so viel Unschuldige leiden und eine ganze Stadt ruiniret werden solle.

Die ganze raisonable Welt wird auch glauben/ und geben unzählige bey der Sache vorgekommene Umstände mehr als zu viel an den Tag/ daß diese gegen die arme Stadt und deren Evangelische Einwohner ausgesprochene terrible Sentenz nichts weniger denn eine unpartheyische Administration der Justiz zum Grunde habe/ sondern daß dieselbe vielmehr im Gegentheil aus einem bitteren und durch der Jesuiten Künste und falsche Suggestiones angefeuerten Religions-Haß hergestossen sey/ und man dieser Gelegenheit sich dürstiglich bedienet/ die armen Dissidenten zu Thoren um Leib und Leben/ Gut und Blut zu bringen/ und sie ihrer wohl-erlangten Privilegien auf einmahl zu berauben.

Ew. Majest. haben den Ruhm eines gerechten und zu aller Clementz gegen die bedrängte Unschuld geneigten Fürsten/ und wollen Wir also nimmer hoffen/ daß Sie die Exquirung dieser angeregten Blut-Urthel/ wodurch die Gloire Ew. Maj. Königl. Regierung bey aller Posterität würde verdunckelt werden/ solten vor sich gehen lassen können. Wir ersuchen auch dannerhero Ew. Maj. auf das Inständigste/ daß sie solche Execution sistiren/ und die Sache durch eine impartialische aus Justiz- und Friede-liebenden Leuten von beyden Religionen bestehende Commission de novo gründlich untersuchen/ und die Beklagte zu Ausführung ihrer Unschuld verstaten/ allenfalls auch Gnade vor Recht ergehen lassen/ insonderheit aber die Stadt bey ihren Privilegien und Freyheiten Königlich schützen und handhaben/ vor allen Dingen aber

die Vergießung so vielen Christen Bluts welche ohne die äufferste Grausamkeit nicht geschehen kan / kehren und abwenden wollen.

Ew. Majest. werden nicht ungütig vermercken / daß Wir uns desfalls vor die Stadt interessiren. Wir sind dazu / in Ansehung daß die Sache Unsere Glaubens-Verwandten betrifft / Gewissenshalber verbunden / und der Olivische Friede giebt uns das Recht / vor die Conservation der Stadt und alles dessen / was derselben / gleich den übrigen Städten des Polnischen Preussen / in solchem Friedens-Instrument zu gut stipuliret ist / zu sprechen / und Uns ihrer deshalb so weit als nöthig anzunehmen.

Wir halten Uns auch versichert / daß andere bey dem Olivischen Frieden als Compaciscentes interessirte Puissancen / wie auch absonderlich die Garants von demselben / nicht werden mit indifferenten Augen ansehen können / daß sothaner Friedens-Schluß auff die in mehrbemeldten Sentenz intendirte Art solte entkräftet und infringiret werden. Hingegen wird es Uns / und wie Ew. Majest. fest persuadiret seyn können / auch allen übrigen Evangelischen Puissancen von Europa zu einer sehr angenehmen Verbindlichkeit gegen Ew. Majest. gereichen / wann Sie sich nicht entziehen wollen / diese fast zur Desperation gebrachte arme Stad in Schutz zu nehmen / und sie von dem ihr androhenden totalen Untergang / welcher viel gefährliche Suiten nach sich ziehen könnte / zu erretten.

Wir beziehen Uns auf dasjenige / was Unser General-Major und Envoye extraordinarie der von Schwerin / und dessen Bruder der geheime Finantz-Krieges und Domainen-Rath / dieserwegen Ew. Majest. weiter vorzustellen die Gnade und Ehre haben werden / worauff Wir Dero beliebige und hoffentlich nach Unserm Wunsch und inständigem Verlangen ausfallende Erklärung erwarten / und im übrigen Ew. Maj. zu Erweisung zc. zc. Berlin / den 28. Novemb. 1724.

An Ihro Majest. den König  
in Pohlen.

Durch.

## Durchlauchtigster ꝛ.

**S** kan Ew. Majest. nicht verborgen seyn / was vor ein entseßliches Urthel bey den jüngsten Assessorial-Gerichten zu Warschau gegen die arme Stadt Thoren und deren Evangelische Eingeseßene ergangen / da verschiedene considerable und andere Leute unter denselben um eines allda von dem gemeinen Pöbel wider die Jesuiten erregeten Tumults und dabey vorgegangener Excesse willen / zu den härtesten und infamesten Todes Straffen condemniret / der Stadt ihre Kirche genommen / ihre Schule destruiret / die ganze Verfassung des Magistrats über den Hauffen geworffen / und mit einem Wort der Stadt alle ihre theuer . erworbene und durch den Olivischen Frieden bestätigte Privilegia geraubet werden wollen / und zwar solches alles bloß und allein auf der Jesuiten falsches und durch dergleichen producirte Zeugen scheinbar gemachtes Anbringen / und ohne die Beklagte mit ihrer Defension zureichend zu hören / auch sonst auf eine so ungerechte und crante Weise daß wenig Exempel von einer cruelleren Injustice zu finden seyn werden.

Es gehet auch die Rage des Römisch Catholischen Cleri in Pohlen so weit / daß derselbe nicht allein die Stadt Thorn zu ruiniren und unter den Fuß zu bringen / sondern auch alle übrige Dissidenten gänzlich auszurotten suchet / und sich dessen öffentlich und ohne allen Scheu vantiret / gestalt denn auch bereits gewisse dahin gerichtete Constitutiones parat gelegen / welche in dem Fall / da der jüngsthin limitirte Pohlische Reichs . Tag zu seiner völligen Consistenz gediehen wäre / haben publiciret / und damit denen in Pohlen und Litthauen noch übrigen Evangelischen Kirchen auf einmal das Garauß gemachet werden sollen.

Was die Pohlische Reichs . Gesetze / insonderheit aber die zwischen den Königen und der Republik errichtete / und wie von allen vormahligen Königen in Pohlen / so auch von dem jetzt regieren-

renden mit den solemnesten Eyd- Schwüren bestärckte Pacta con-  
venta / oder Wahl Capitulationes / in Ansehung der so genannten  
Dissidenten und zu derselben Schutz und Besten disponiren / das  
ist zwar in so verbindlichen und den Dissidenten avantageusen Ter-  
minis gefasset und eingerichet / das man deshalb ein mehrers nicht  
verlangen kan.

Es wird aber weniger denn nichts darauf reflectiret / und der  
Königl. Pohlnische Hof lästet dem Römisch-Catholischen Clero in  
Pohlen bey allen gegen die Dissidenten unternehmenden Verfol-  
gungen / wie hart und ungerecht dieselbe auch immer seyn mögen/  
mit solcher connivenz und unbegrifflichen Gelassenheit den vollen  
Zügel schiessen / das man / wo GOTZ der Höchste nicht andere  
Mittel und Wege schicket / den totalen Untergang aller in Pohlen  
und Litthauen sich befindenden Evangelischen Kirchen daraus ganz  
gewiß zu erwarten hat.

Die Sache ist an und vor sich selbst so beschaffen / das unnid-  
lich die Evangel. Puissancen von Europa / und absonderlich Ew.  
Majest. welche bereits so viel rühmliche proben von Dero vor die  
Erhaltung der Kirche Gottes tragenden unermüdeten Sorgfalt  
gegeben / die gänzlichliche Oppression dieser Ihrer armen Glaubens-  
Verwandten ohne das äusserste Mitleiden / und ohne dadurch zu  
einer nicht weniger gottseligen als glorieusen Begierde / die unter-  
drückte Unschuld zu retten und zu protegiren / gebracht und aufge-  
gemuntert zu werden / ansehen können.

Ich an meinen Ort bin so bereit und willig / als ich in meinem  
Gewissen mich verpflichtet erkenne / Ew. Maj. in allem / was Sie  
desfalls gut und diensam erachten werden / treulich beyzutreten / und  
es an nichts erwinden zu lassen / was deshalb in Meinem Vermö-  
gen beruhet.

Ich habe auch an des Königs in Pohlen Majest. wegen der  
Stadt Choren geschrieben / wie Eure Majest. aus der davon hier-  
bey gehenden Copey zu ersehen belieben.

Weil Ich aber fürchte / das meine Intercession allein / fals  
Die

Dieselbe nicht von Ew. Majest. unterstützt und secundiret werden sollte / schwerlich das der guten Stadt Thorn und allen Evangelischen in Pohlen und Littauen über dem Haupt schreibende grosse Unglück abzuwenden seyn dürffte: So stelle Ich Ew. Majestät Freund. Brüderlich anheim / ob Sie nicht zu solchem Ende eine expresse Schickung nach Pohlen zu thun / und sich solcher gestalt / auch wie Ew. Majest. es sonst noch weiter convenabel zu seyn befinden werden / dieser armen bedrängten Leute anzunehmen geruhen wollen.

Ich habe deshalb bereits Meinen Gesandten in Pohlen / und werde mit Ew. Majest. dahin abschickendem Ministro, in der Sache gerne de concert arbeiten lassen / damit die zu Thorn obhandene Vergießung so vielen unschuldigen Christen-Bluts verhindert / die Stadt bey ihren Verfassungen / Privilegien und Freyheiten geschützt und conserviret / auch den übrigen bedrängten Evangelischen in Pohlen und Littauen einig Soulagement verschaffet werden möge.

Ew. Majest. sind als Garant des Ostvischen Friedes in alle Wege befugt / Sich in specie vor die Stadt Thorn / und derselben Conservation bey Ihren Rechten und Privilegien mit Nachdruck zu interessiren / und will ich dannenhero auch um so vielweniger zweifeln / daß Sie sich dazu ohne einig Bedencken großmüthig zu entschliessen und was deshalb nöthig / in der That und ernstlich zu prästiren geneigt seyn werden.

Ich verbleibe zc.

Berlin den 2. Dec. 1724.

Friderich Wilhelm, R.

An Ihro Königl. Majestät von Groß-Bri-  
tannien. Und gleiches Inhalts an der  
Könige in Dänemarc und Schweden Ma-  
jest. Majest. nur daß in dem Schreiben an  
Ihro Königl. Majest. in Dänemarc der  
letzte Articul nicht enthalten. Und in dem  
Schreiben an des Kön. in Schweden Ma-  
jest. in selbigem Articul an statt des Wortes  
Garant gesetzt worden ist: Einer von den  
Compacienten.

